



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 20.09.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 23

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Nachfolgeregelung nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Ahlen

Das Mitglied des Rates der Stadt Ahlen, Frau Rita Pöppinghaus-Voss, ist am 06.09.2022 verstorben.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW tritt an seine Stelle

**Frau Sandra Kreutz, wohnhaft Allensteiner Str. 9,
59229 Ahlen.**

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW stelle ich hiermit Frau Sandra Kreutz als Nachfolge fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichnenden Wahlleiter Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind jeder Wahlberechtigte der Stadt Ahlen und die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 65 der Kommunalwahlordnung.

59227 Ahlen, den 20. September 2022

gez.
Dr. Alexander Berger